



Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|---|-----------|
| Satzung des Friedhofsbeirates der Stadt Jena | 78 |
| Beschlüsse der Ausschüsse | 79 |
| Institutionelle Förderung im Bereich Sport 2026 | 79 |
| Öffentliche Bekanntmachungen | 79 |
| Ausschusssitzungen | 79 |
| Ausschusssitzungen | 80 |
| Einladung zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda, Closewitz, Lützeroda | 80 |
| Öffentliche Ausschreibungen | 80 |
| Regelkontrolle – Stadtbäume Jena 2026 | 80 |

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag. Die elektronischen Ausgaben des Amtsblattes werden auf der Internetseite <https://rathaus.jena.de/de/amtsblatt> bereitgestellt und sind während der allgemeinen Öffnungszeiten im Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, 07743 Jena, kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich, je Seite s/w bis DIN A4 0,50 € gemäß Verwaltungskostensatzung der Stadt Jena. Je ein Ausdruck des Amtsblattes wird im Bürgerservice und in der Ernst-Abbe-Bücherei ausgelegt.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Redaktionsschluss: 10. April 2026 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 17. April 2026)

Satzung des Friedhofsbeirates der Stadt Jena

Auf Grund der §§ 19, 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S.277,288) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 25.02.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Bildung eines Friedhofsbeirates

Die Stadt Jena bildet einen Friedhofsbeirat. Der Friedhofsbeirat ist ein selbständiges und parteipolitisch unabhängig arbeitendes Gremium.

§ 2

Aufgaben und Ziele

Die Aufgabe des Friedhofsbeirates ist ein vertrauensbildender Informationsaustausch. Ziel ist die würdevolle und zukunftsorientierte Weiterentwicklung der städtischen Friedhöfe und eine thematische Unterstützung des Sozialausschusses und des Werkausschusses Kommunalservice Jena.

§ 3

Beteiligungsrechte und -pflichten

- (1) Des Weiteren kann der Beirat von sich aus Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen oder Gutachten abgeben, die auf Antrag in den zuständigen Ausschüssen zu behandeln sind. Diese sollen von den Ausschüssen in ihrer nächsten Sitzung behandelt werden. Dies betrifft insbesondere den Sozialausschuss und den Werkausschuss Kommunalservice.
- (2) Vor Entscheidungen des Stadtrates oder einer seiner Ausschüsse in wesentlichen Fragen, die die Aufgaben des Beirates betreffen, erhält der Beirat vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme. Eine fehlende Stellungnahme des Beirats wirkt sich nicht auf das Recht zur Beschlussfassung aus. Der Stadtrat kann Anliegen und Themen in den Friedhofsbeirat überweisen.
- (3) Die in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Vorlagen des Stadtrats, seiner Ausschüsse und der Ortsteilräte, die die Aufgaben des Beirates betreffen, werden vom Oberbürgermeister rechtzeitig an die Beiratsvorsitzende übersandt.
- (4) Die Beiratsvorsitzende berichtet einmal jährlich im Rahmen einer ordentlichen Stadtratssitzung über die Arbeit des Beirats.

§ 4

Mitglieder

- (1) Dem Friedhofsbeirat gehören mindestens neun und höchstens siebzehn Mitglieder an:

- der Oberbürgermeister der Stadt Jena oder eine in Vertretung von ihm beauftragte Person
- ein Vertreter des Eigenbetriebes KSJ
- drei Vertreter des Stadtrates
- ein Vertreter des Seniorenbeirates
- Vertreter der Religionsgemeinschaften
- ein Vertreter eines Sozialvereines
- ein Vertreter der Hospiz- und Trauerarbeit
- ein Vertreter der nicht zum Stadtverbund gehörenden Bestattungsunternehmen
- ein Vertreter der Steinmetze sowie
- ein Vertreter der auf den Friedhöfen in der Grünpflege tätigen Organisationen.

- (2) Weitere Vorschläge sind möglich. Wenn sich mehr Interessierte, als vorgesehene Mitglieder finden, entscheidet das Los.

§ 5

Bestätigung und Amtsdauer der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder des Beirates werden für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrats jeweils auf Vorschlag der Organisationen oder des Bereichs und der Fachverwaltung vom Oberbürgermeister berufen und im Stadtrat bestätigt.
- (2) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird ein neues Mitglied auf Vorschlag der entsendenden Organisation oder des Bereichs für den Rest der laufenden Amtszeit des Beirats berufen.
- (3) Die Amtszeit des Beirats beginnt jeweils nach der Konstituierung des Stadtrats. Der Beirat bleibt im Amt, solange kein neuer bestimmt ist.

§ 6

Vorsitz und Geschäftsführung

- (1) Der Oberbürgermeister lädt die Mitglieder des Beirates spätestens acht Wochen nach der konstituierenden Sitzung des Stadtrates ein.
- (2) Der Beirat wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden eine Vorsitzende und eine Stellvertreterin. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl.
- (3) Die Vorsitzende vertritt den Beirat nach außen und ist Ansprechpartnerin für die Verwaltung.
- (4) Der Beirat kann die Vorsitzende sowie die Stellvertreterin mit der einfachen Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder abberufen, wenn gleichzeitig mit der einfachen Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder eine Nachfolge gewählt wird.
- (5) Der Beirat kann sich eine Geschäftsordnung geben. Sie wird mit der einfachen Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder beschlossen.

**§ 7
Geschäftsgang**

- (1) Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr zusammen. Die Sitzungen des Beirats sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden, wenn Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnete Interessen Einzelner dies erfordern.
- (2) Die Mitglieder des Beirats werden spätestens 14 Tage vor jeder Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen; hierbei werden die notwendigen Beratungsunterlagen beigelegt.
- (3) Die Vorsitzende lädt ein und setzt die Tagesordnung im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister oder eine in Vertretung von ihm beauftragte Person fest. Eine Angelegenheit ist in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen, wenn ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder dies schriftlich beantragt, Dies gilt nicht, wenn der Beirat den gleichen Gegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat, es sei denn, dass sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat. Eine Sitzung ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe der zu verhandelnden Gegenstände dies verlangt.
- (4) Die Vorsitzende leitet die Sitzungen des Beirats und erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Meldungen.
- (5) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder gefasst.
- (6) Über jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen über Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden und der abwesenden Mitglieder sowie die behandelten Gegenstände, Entscheidungen und Abstimmungsergebnisse. Das Protokoll wird von der Vorsitzenden und dem Protokollierenden unterzeichnet und ist in der nächsten Sitzung des Beirats zu genehmigen. Es wird nach der Genehmigung in Session zur Verfügung gestellt.

**§ 8
Ehrenamt**

Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirates ist ehrenamtlich. Eine Aufwandsentschädigung und die Erstattung notwendiger Auslagen erfolgt nach den Vorschriften der §§ 26 ff. der Hauptsatzung der Stadt Jena.

**§ 9
Sprachform/ Inkrafttreten**

- (1) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten grundsätzlich für alle Geschlechter.
- (2) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena in Kraft.

Jena, den 10.04.2026

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Beschlüsse der Ausschüsse

Institutionelle Förderung im Bereich Sport 2026

- im Ausschuss für Schule und Sport beschlossen am 19.03.2026, Beschl.-Nr. 26/0835-BV

001 Der KOMME e.V. erhält für das Kalenderjahr 2026 eine institutionelle Förderung in Höhe von 143.180,00 €.


002 Der Stadtsportbund Jena e.V. erhält für das Kalenderjahr 2026 eine institutionelle Förderung in Höhe von 228.273,87 €.

003 Der SSC Jena e.V. erhält für das Kalenderjahr 2026 eine institutionelle Förderung in Höhe von 20.000,00 €.

004 Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss unter Wahrung des Datenschutzes zu veröffentlichen.

Öffentliche Bekanntmachungen

| | |
|--|---|
| JENA LICHTSTADT. | Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen |
| Am 22.04.2026, 17:00 Uhr , findet Am Anger 28, Beratungsraum 01.03_52, 07743 Jena die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt. | |
| <i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Maßnahmen zum Umgang mit Graffiti in Jena Gemeinsam handeln - Graffiti im Spannungsfeld von Ordnung, Prävention, und Zusammenarbeit, Vorlage: 26/0823-BV 3. Bericht zum Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" 4. Verteilung von Ressourcen im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit, Vorlage: 26/0780-BV 5. Rahmenkonzeption Streetwork/mobile Jugendarbeit, Vorlage: 26/0791-BV 6. Reporting des Dezernates 5 zum 31.12.2025 (Tertialbericht 3/2025), Vorlage: 26/0883-BE 7. Nachbarschaftsstraßen (temporäre Spielstraßen) in den Ortsteilen Jena-West, Jena-Süd, Winzerla und Jena-Zentrum etablieren, Vorlage: 25/0530-BV 8. Berichte aus der Verwaltung und den Gremien 9. Sonstiges | |
| Die Ausschussvorsitzende | |

| | |
|--|--|
|  | Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen |
| <p>Am 23.04.2026, 17:00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, 07743 Jena die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit statt.</p> | |
| <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Einwohneranträge nach § 16 ThürKO – Begegnungszentrum Winzerla - Materielle Prüfung (FD Stadtentwicklung), Vorlage: 26/0840-BV ca. 17:05 Uhr 4. Maßnahmen zum Umgang mit Graffiti in Jena Gemeinsam handeln - Graffiti im Spannungsfeld von Ordnung, Prävention und Zusammenarbeit, Vorlage: 26/0823-BV (Dezernat 2) ca. 17:50 Uhr 5. Fortschreibung der Einzelhandelskonzeption, Vorlage: 26/0856-BV (Fraktion FDP) ca. 18:35 Uhr 6. Haltestelle Ritzetal erhalten, Vorlage: 26/0868-BV (OTBM Wenigenjena) ca. 19:00 Uhr 7. Reporting des Dezernates 3 zum 31.12.2025 (Tertialbericht 3/2025), Vorlage: 26/0881-BE ca. 19:30 Uhr 8. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt 9. Sonstiges | |
| <p>Der Ausschussvorsitzende</p> | |

Einladung zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda, Closewitz, Lützeroda

Zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Isserstedt, am **07.05.2026 um 19.00 Uhr** im **Feuerwehrvereinshaus Lützeroda**, Zum Ziskauer Tal Nr. 11, 07751 Jena OT Lützeroda, werden hiermit alle Jagdgenossen der Gemarkungen Cospeda, Closewitz und Lützeroda eingeladen.


Jeder Jagdgenosse kann sich entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zur Versammlung vertreten lassen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht Kassierer
4. Bericht Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Bericht der Jagdpächter
7. Sonstiges

gez. Steffen Leidolph
Jagdvorsteher

Öffentliche Ausschreibungen

| | |
|---|----------------------------------|
|  kommunal service jena <small>EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA</small> | Öffentliche Ausschreibung |
|---|----------------------------------|

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2026-292 für den Vergabegegenstand nach UVgO

Regelkontrolle – Stadtbäume Jena 2026

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.dtv.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYT8FSQ6LD/documents>

Angebotsfrist: 05.05.2026, 10:00 Uhr